

1734/J XXI.GP
Eingelangt am: 18-01-2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Lebensmittelkontrolle

Die strenge Überprüfung der Lebensmittelproduktion sowie Lebensmitteln, die täglich angeboten werden, ist neben strengen Produktions - und Kennzeichnungsregeln sowie einer aktiven Informationspolitik ein zentraler Schritt, um der gestiegenen Verunsicherung und dem wachsenden Misstrauen der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten entgegenzutreten. Kontrolle ist sehr zeit - und personalaufwendig und bedarf daher auch einer entsprechenden finanziellen Ausstattung. Gerade im Bereich der Kontrolle wurde jedoch in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund von Sparpaketen, der Rotstift angesetzt. So sinkt zum Beispiel zur Zeit der Personalstand der staatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten kontinuierlich. Allein von 1994 bis 1998 sank der Personalstand um knapp 10%. Selbst die ehemalige Bundesministerin für VerbraucherInnenenschutz hält Einsparungen im Bereich der Lebensmittelkontrolle für äußerst problematisch. In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Grünen aus dem Jahr 1997 heißt es: „Budgetbedingte Einsparungen bei den Anlagen in den letzten drei Jahren sind aus unserer Sicht problematisch, da von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung zusätzliche Aufgaben verstärkt bewältigt werden müssen (z.B. Monitoring gentechnisch veränderter Lebensmittel)“. Ein weiterer Kritikpunkt an der derzeitigen Kontrollpraxis ist die nicht vorhandene Transparenz und die "Nichtinformation" der Bevölkerung über die konkreten Kontrollergebnisse. Es gibt weder eine konsumentInnengerechte Aufbereitung der Daten, noch ein Informationskonzept, wie diese Daten weitergegeben werden sollen! Die Kontrollaktivitäten des Bundes, aber auch der Länder werden geradezu wie Staatsgeheimnisse behandelt. Möchte man an Ergebnissen von Kontrollen durch die öffentliche Hand herankommen, sieht man sich nicht selten in der Rolle eines Bittstellers und wird mit dem Hinweis der Vertraulichkeit der Daten abgewiesen. In anderen EU - Mitgliedstaaten, wie etwa Dänemark oder den Niederlanden ist die regelmäßige und aufbereitete (Verständlichkeit) Information der Bevölkerung über Kontrolltätigkeiten eine Selbstverständlichkeit. Kontrollen werden regelmäßig auch durch die Bundesarbeitskammer, die Länderkammern, den VKI sowie auch von unabhängigen Organisationen durchgeführt. Diese Ergebnisse werden relativ rasch und unbürokratisch veröffentlicht und an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergeleitet. So hatten 1999 auch die Grünen eigene Kontrollen bei Futtermitteln durchgeführt und entdeckten bei 8 von 9 Proben, dass diese gentechnisch

verändertes Soja beinhalteten. Die Grünen veröffentlichten diese Daten umgehend und forderten den Landwirtschaftsminister auf, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, wie etwa die verpflichtende Kennzeichnung von Futtermitteln zu verabschieden, den Bauern konkrete Hilfestellungen zu geben, damit diese gentechnikfreie Futtermittel beziehen können und regelmäßig Kontrollen durchzuführen. Aus Grüner Sicht hat eine regelmäßige, verständliche Information der Bevölkerung über die Kontrollaktivitäten zu erfolgen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen folgende

ANFRAGE:

1. Können Sie ausschließen, dass auch nur eine einzige Lebensmitteluntersuchungsanstalt aufgelöst wird?
2. Können Sie ausschließen, dass Personal in der amtlichen Lebensmittelüberwachung abgebaut wird?
3. In der Anfragenbeantwortung 1276 / AB verweisen Sie auf die Tatsache, dass Ihnen die Rechtsformen, in denen in den einzelnen EU - Mitgliedstaaten die Prüflaboratorien betrieben werden, nicht bekannt sind. Finden Sie angesichts der aktuellen Diskussion über die Einrichtung eines Bundeslabors es nicht angebracht, sich über die Situationen in den übrigen EU - Mitgliedstaaten zu erkundigen?
4. Werden Sie darüber Einkünfte einholen?
5. Wenn ja, bis wann werden Ergebnisse vorliegen und könnten Sie diese bitte an uns weitergeben?
6. In der Anfragenbeantwortung 1276 / AB sprechen Sie von einer ausreichenden Finanzierung der amtlichen Lebensmittelkontrolle. Angesichts der neuen + alten Herausforderungen (Stichwort: BSE, Gentechnik, Zusatzstoffe, Salmonellen etc ...) halten Sie diese Aussagen von Ihnen nicht für bedenklich? Wenn nein, warum nicht?
7. Sollten Sie als Vertreter der Konsumentenschutzinteressen in Sachen Lebensmittel nicht auf ein höheres Budget und einer erhöhten Kontrollidichte und - frequenz eintreten?
8. Sie selbst sprechen von einem erhöhten Kontrollaufwand aufgrund des EU - Binnenmarktes. Gleichzeitig sprechen Sie von einer EU - weiten Kooperation der Lebensmittelüberwachungsbehörden. Dazu einige Fragen:
 - a) Verfügt Ihrer Meinung nach die Lebensmittelüberwachung in den einzelnen EU - Mitgliedstaaten über das gleiche Qualitätsniveau wie in Österreich?

b) Gibt es aus Ihrer Sicht EU - Mitgliedstaaten, die über eine schlechtere Qualität der Lebensmittelkontrolle verfügen; wenn ja in welchen?

c) In diesem Zusammenhang sind einige Schlüsselindikatoren von Bedeutung. Wie hoch ist das jeweilige Kontrollbudget in den einzelnen EU - Mitgliedstaaten im Vergleich zu Österreich (Wir ersuchen Sie um eine tabellarische Übersicht aller 15 EU - Mitgliedstaaten)?

d) Wie hoch ist die Kontrolldichte bzw. - frequenz in den einzelnen EU - Mitgliedstaaten im Vergleich zu Österreich (Wir ersuchen Sie um eine tabellarische Übersicht aller 15 EU - Mitgliedstaaten; Kontrolldichte, Kontrollen je Einwohner sowie Vergleich des Kontrollpersonals)?

9. In der Anfragenbeantwortung 1276 / AB sprechen Sie davon, dass an keine Erhöhung der Vorgaben im Proben - und Revisionsplan gedacht ist. Sichtlich sind Ihnen die Sparvorgaben der Bundesregierung wichtiger als die umfassende Sicherheit der KonsumentInnen in diesem Land. Aus welchem Jahr stammt der derzeit gültige Proben - und Revisionsplan? Wie oft wurde er seit 1975 revidiert und auf die veränderten Verhältnisse hin adaptiert? Wann soll der derzeit gültige überarbeitet werden?

10. Was konkret werden Sie für die folgenden Bereiche hinsichtlich Lebensmittelsicherheit unternehmen:

- Gentechnisch veränderte Lebensmittel (hinsichtlich Zulassung, Kennzeichnungen, Inverkehrbringen)
- BSE
- Zusatzstoffe
- Salmonellen
- Importprodukte

11. Sind von Seiten Ihres Ressorts Maßnahmen vorgesehen, welche für mit gentechnisch veränderten Organismen verunreinigte Lebensmittel klare Deklarationsgrenzen vorsehen? Wenn ja, wie sehen diese Kennzeichnungen aus? Wenn nein, warum nicht?

12. Ist von Seiten Ihres Ressorts eine lückenlose Dokumentationspflicht für gentechnikfreie Lebensmittel und Lebensmittelspezialitäten vorgesehen?

a) Wenn ja, wie sieht diese Dokumentationsschiene aus und welche Stellen sind in welchen Zeiträumen und in welcher Art und Weise mit den entsprechenden Kontrollen befasst?

b) Wenn nein, warum nicht?